

bewegt, sie ahnen nicht, daß das literarisch ausgegerbte Norddeutschland vielleicht in der nächsten Generation schon sein Leben vom Süden wieder gewinnen müssen.“ — Im Jahre 1843 entwickelte sich die Krankheit, die ihn von dieser Erde hinwegnahm; doch selbst auf dem Krankenlager und im Bette arbeitete er mit größter Anstrengung und fand noch Zeit, den lebhaftesten Briefwechsel mit Boissieré, Ullmann, Bunsen, Neander, Dorner, Eichhorn, Mailath häufig in sehr ausführlicher Weise zu unterhalten, Hagenbach's Wesen und Geschichte der Reformation und Ranke's deutsche Geschichte zu lesen. Mit Ruhe sah er seiner Auflösung entgegen. Schon 1825 schrieb er an Besser: „Sterben werde ich gern, man bekommt es satt, die unendlichen Zwiebeln von der Wahrheit abzuknaupeln.“ An Dorner schrieb er vom Krankenbett aus: „Das Bewußtsein, daß nun der Lebenslauf gänzlich abgeschlossen hinten liegt, ist ein eigenthümlicher Zustand; mir kein niederschlagender, sondern zur Ruhe erhebender; ich bin mit Dank zu Gott erfüllt.“ Sein Trost im Sterben war das 15—17. Cap. des Evangelium Johannis. Am 9. Mai 1843 schloß er das geführte Tagebuch; er wurde immer schwächer, eine Kopfkrose war zu der Krankheit noch hinzugetreten. Am 18. kündigte ihm der Arzt an, daß er bald überstanden habe, und unter Gebet verließ er diese Welt.

Hiermit schließt der Biograph auf die würdigste Weise; der Eindruck, den die letzten Tage und Stunden dieses Gerechten auf den Leser gemacht, bleibt in seiner vollen Stärke. Wozu aber auch noch Worte? Das Bild des Trefflichen konnte durch eine Nachrede in uns nicht gehoben werden. Wir legen ungern ein Buch aus den Händen, das uns so viel Genuß gewährt hat.

Noch einige Worte zum Schluß. Würdig stellt sich diese memoirartige Biographie an die Seite der hervorstechendsten Erscheinungen der Neuzeit in dieser Art, an Werke, die, wie die Lebensnachrichten über Niebuhr, Droysen's Leben York's, Stein's Leben von Perthes, in dieser flachen, blasirten Zeit so höchst wohlthuend wirken. Die Männer, über die solche Biographien geschrieben werden können, werden immer seltener. Wir sind dem Sohne des Geschiedenen für dies Nationalwerk zu großem Danke verpflichtet, und der bescheidene P. hatte früher nie daran gedacht, daß sein Leben auch noch nach dem Tode fruchtbringend sein könne. Noch 1842 schrieb er an Runge: „Meine Papiere seit 1813 werden, wie die frühern, ihren Untergang finden; Niemand wird aus dem großen Wüste das Werthvolle herausfinden, und warum auch sollte es geschehen? Wir werden als Einzelne einzig und allein von Gott beachtet; vor den Menschen verwehen wir in der großen Geschichte, wie ein Blatt im Herbst.“ — Und hätten wir die Einzelheiten unsers Lebensganges mit aller Frische des Geistes niederschreiben wollen und können, wer würde es lesen? Vielleicht kurz nach unserm Tode ein paar Freunde, später höchstens ein Liebhaber alter Historien, es sei denn, daß die Aufzeichnung zugleich ein dichterisches Kunstwerk ist, wie Goethe's Wahrheit und Dichtung, welchem nicht der Inhalt, sondern die Form bleibendes Leben giebt.“ Es ist anders gekommen, nicht nur das reiche Leben unsers P., auch die Form hat die verdiente Anerkennung gefunden; nicht nur die Buchhändler, die zunächst an diesem Buche theilhaben, auch das ganze gebildete Publicum hat das regste Interesse daran genommen, nach wenig Jahren sind drei Auflagen des 1. und 2. Bandes nöthig geworden. Perthes Name wird stets ein Stolz des deutschen Buchhandels sein, d. h. des ehrenwerthen, der das schöne Gefühl in sich hegt und pflegt, der Vermittler zwischen Wissenschaft und Volk zu sein; des Buchhandels, der nicht um der Procente willen das Schlechte eben so gut verbreitet wie das Gute. Wir hoffen, daß der edle Geist unsers P. durch dies Werk auf unsere jüngern Freunde erhebend wirken, wir hoffen, daß der dadurch aus-

gestreute Same einen guten Boden finden wird. Das Testament, das er uns hinterlassen, muß Jeden anspornen auch ein Perthes zu werden!

Eduard Berger.

Aus Leipzig.

Die großen Uebelstände, welche aus dem Conflict der das literarische Eigenthum betreffenden deutschen Gesetzgebungen sowohl untereinander als mit den betreffenden Beschlüssen des deutschen Bundes entspringen, sind bekannt, und das Bedürfnis einer klaren, für das ganze Bundesgebiet geltenden Gesetzgebung ist ein allgemeines und dringend gefühltes. Der Börsenvorstand hat diesem Mißstand seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in mehrfachen Eingaben u. s. w. mehrfach darauf hingewiesen. Mit anerkanntem Dank muß erwähnt werden, daß das Königl. Sächs. Ministerium des Innern (durch Rescript der Königl. Kreisdirection vom 16. Febr. l. J.) den Börsenvorstand von seiner Geneigtheit in Kenntniß setzte, bei der Bundesversammlung entsprechende Anträge auf durchgreifende Abänderung und Vervollkommnung der Nachdrucks-Gesetzgebung durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu stellen, und den Börsenvorstand aufforderte „zu weiterer Auslassung und bestimmten Vorschlägen für die Formulirung der Grundsätze, welche den vorhandenen Bedürfnissen u. abzuhefen geeignet erscheinen.“ — Der Börsenvorstand war der Ansicht, daß die von der Königl. Sächs. Regierung ergangene Aufforderung einen willkommenen Anlaß darbiete, sich über die Verbesserung der das literarische Eigenthum betreffenden Gesetzgebung auszusprechen. Er hatte zu diesem Zweck (auf Grund des §. 29 des Statuts) sachverständige Mitglieder des Börsenvereins aus allen Theilen Deutschlands zu den Beratungen eingeladen, welche über den fraglichen Gegenstand gepflogen werden sollten, — auch die Leipziger Deputation des Buchhandels freundlich aufgefordert, sich bei diesen Beratungen durch Abordnung einiger ihrer Mitglieder zu betheiligen.

Diese Beratungen begannen den 19. November l. J. in der Buchhändler-Börse, und waren dabei anwesend (außer dem Börsenvorstand, Dr. Veit aus Berlin, W. Engelmann aus Leipzig und B. Perthes aus Gotha) die Herren Frommann aus Jena, E. Bieweg aus Braunschweig, G. Reimer aus Berlin, Lechner aus Wien, Oldenbourg aus München, Heinr. Brockhaus, Hirzel und Dr. Härtel aus Leipzig; — außer diesen waren geladen die Herren Heinr. Erhard aus Stuttgart, Friedrich Beck aus Wien, A. Knittel aus Karlsruhe, Gust. Marcus aus Bonn und F. G. Becker aus Gotha, leider aber waren diese fünf Letzgenannten zu erscheinen verhindert.

In neun Sitzungen vom 19. bis zum 24. November wurden alle Verhältnisse und Gesetzes-Bestimmungen gründlich erwogen; als Unterlage der Verhandlungen diente die auf Veranlassung des Börsenvorstandes verfaßte und dem Druck übergebene Schrift des als Protokollführer zugezogenen Rechtsanwalts Dr. Volkmann: (Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über das Urheber- und Verlagsrecht.)

Das hiedurch gewonnene Material (Grundsätze zu Vorschlägen für eine allgemeine deutsche Gesetzgebung über literarisches Eigenthum u.) wird nun zu einer Denkschrift ausgearbeitet werden, auf welche s. Z. zurückzukommen wir uns vorbehalten. Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß diese Schritte der deutschen Literatur, und somit auch dem Buchhandel Nutzen bringen werden.

Die angeführte Volkmann'sche Schrift wird demnächst allen Mitgliedern des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gratis zugehen und, wie wir glauben, denselben eine willkommene und nützliche Gabe sein.